

Baumschutzsatzung

Bestandteil und Schutzmaßnahme
Grüner Masterplan Hagen

Autor W. Bögemann

Baumschutzsatzung Ausgangslage

- Einstimmiger Beschluss des Rates der Stadt Hagen am 13.11.14 zur Intensivierung der Straßenbegrünung und Pflanzung von Vegetation als Staubfilter
- Erarbeitung eines Stadtentwicklungskonzeptes „Masterplan Grün“
- Erstellung detaillierter Grünkonzepte für die Quartiere

Autor W. Bögemann

Baumschutzsatzung Ausgangslage

- Impulspapier des Landschaftsbeirats „Natur in der Stadt 2025“
- Naturschutzpolitik in NRW;
Biodiversitätsstrategie NRW als wichtiger Baustein der neuen Naturschutzpolitik u.a.
- Erstellung von Baumschutzsatzungen in allen Kommunen und Würdigung der Eigentümer für Naturschutzmaßnahmen

Autor W. Bögemann

Baumschutzsatzung Ausgangslage

- Naturschutzetat NRW wurde von 18 auf 36 Millionen € verdoppelt
- Deutscher Städtetag erklärt: über 60 % der Städte haben eine Baumschutzsatzung
- Der Landschaftsbeirat hat eine Baumschutzsatzung entworfen, ohne die Untere Landschaftsbehörde damit zu belasten

Autor W. Bögemann

Baumschutzsatzung Rückblick

- Die alte Satzung war in einigen Bereichen zu streng und wirklichkeitsfremd
- Die Wohnungswirtschaft nutzte den Freiraum um auf ihren Grundstücken Bäume und Buschwerke zu entfernen
- Die Stadt Hagen war auch nicht zimperlich- siehe Christian-Rohlf's- Straße
- Die Bürger nutzen den Freiraum ebenfalls- aber nicht intensiv
- Bäume wurden nicht nachgepflanzt

Autor W. Bögemann















Baumschutzsatzung Gegenwart

- Die Bürger erkennen den klimatischen und staubtechnischen Wert der Bäume
- Der Unmut gegen Baumfällungen jeder Art ist gestiegen, der offene Widerstand nimmt zu
- Der Beschwerdeausschuss hat sich am 05.03. 2015 mit der „Baumschutzsatzung“ befassen müssen
- Die Wohnungswirtschaft fällt weiterhin gesunde Bäume und beseitigt Hecken

Autor W. Bögemann

Baumschutzsatzung Warum?

- Schutz vor Luftverunreinigungen und Lärmeinwirkungen
- Arten- und Biotopschutz
- Wasser- und Gewässerschutz
- Naturbezogene Erholung und Klimaoasen
- Bodenschutz
- Bäume erzeugen Wohlfühleffekte in den Quartieren

Autor W. Bögemann

Baumschutzsatzung Der Wirklichkeit nah

Unter die Satzung fallen nicht:

- Bäume, die auf privaten Flächen ganz oder teilweise näher als 10 m zu Außenwänden von zugelassenen Gebäuden mit Wohnungen stehen
- Bäume, die auf privaten Flächen kleiner 350 m² stehen
- Birken, Pappeln und Weiden, soweit sie nicht zur Ufersicherung angepflanzt wurden

Autor W. Bögemann

Baumschutzsatzung Schutz der Bäume bei Bauarbeiten

- Die verbotenen Handlungen im Sinne der DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ sind Bestandteil der neuen Satzung. Die DIN 18920 gibt es schon seit vielen Jahren. Ebenso wird seit vielen Jahren dagegen verstoßen- wir wollen es ändern.

Autor W. Bögemann



Autor W. Bögemann

Baumschutzsatzung Grundsätze

- Die Untere Landschaftsbehörde überträgt die Aufgaben der Nachweisführung und Befreiung anerkannten Meisterbetrieben des GALA und dem WBH
- Variante: Die Übertragung erfolgt nur an den WBH
- Die Beurteilung ist verbindlich und wird schriftlich erstellt
- Das Ergebnis wird der Verwaltung übersandt

Autor W. Bögemann

Baumschutzsatzung Grundsätze

- Die Untere Landschaftsbehörde führt eine Tabelle über Ersatzpflanzungen und Ausgleichszahlungen
- Die anerkannten Betriebe genießen eine Vertrauensstellung
- Der Missbrauch führt zur Streichung aus dem Pool

Autor W. Bögemann

Was machen Andere?

- Bottrop: Machbarkeitsstudie für Klimaanpassungspotentiale im Innenstadtbereich
- Berlin: Machbarkeitsstudie klimaneutrales Berlin 2050
- Sachsen- Anhalt: Strategie zur Anpassung des Landes an den Klimawandel

Autor W. Bögemann

Baumschutzsatzung Appell

- Erhalten wir den heutigen Bestand der Bäume
- Beginnen wir jetzt mit dem Schutz der Bäume
- In 5 Jahren müssen wir sie im Rahmen der Umsetzung „Masterplan Grün“ kostenintensiv neu pflanzen.
- „In 5 Minuten wird ein Baum umgesägt. Zum Wachsen braucht er 50 Jahre.“

Friedensreich Hundertwasser

Autor W. Bögemann

Baumschutzsatzung

- Eine Baumschutzsatzung fällt nicht vom Himmel- sie muss erarbeitet werden. Die Arbeitsgruppe:
- Dr. Christian Hülsbusch, Bernd Fähmel, Torsten Wack, Thomas Borgmeier, Uwe Wiemann, Klaus Buhl

Danke für die geopferte Freizeit

Autor W. Bögemann